



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/V/45

Fernsprecher 209 51/52

Hannover, Georgstraße 33
22. Februar 1950

Renazifizierung der Amtsstuben?

sp. Bei der Beratung des Grundgesetzes war der Parlamentarische Rat sich einig, dass die Bürokratie der bizonalen Verwaltung nicht ohne besondere Nachprüfung in die Bundesverwaltung übernommen werden sollte. Vor allem hielt man eine politische Nachprüfung für erforderlich, da die "Entnazifizierung" in sehr vielen Fällen nicht mit der nötigen Gründlichkeit durchgeführt worden sei. Absatz 2 des Artikels 132 des Grundgesetzes stellt dazu fest, dass die Überprüfung keine Anwendung auf Angehörige des öffentlichen Dienstes findet, die von den Vorschriften über die "Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus" nicht betroffen oder die anerkannt Verfolgten des Nationalsozialismus sind, sofern nicht ein wichtiger Grund in ihrer Person vorliegt. Nach Artikel 132 des Grundgesetzes sollten entsprechende Maßnahmen binnen sechs Monaten nach Zusammentritt des Bundestages durchgeführt sein. Das Nähere sollte durch eine Verordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt werden. Die Bundesregierung hat nun eine entsprechende Verordnung ausgearbeitet, der der Bundesrat mit gewissen Abänderungen zugestimmt hat.

Diese Verordnung ist sehr bedenklich. Die §§ 3 und 6 stellen einen direkten Verstoß gegen das Grundgesetz dar. Entgegen dem klaren Wortlaut des Grundgesetzes bestimmt die Verordnung, dass bei der Prüfung über die persönliche Eignung das frühere (vor 1945) politische Verhalten des Verwaltungsangehörigen nicht zu berücksichtigen ist. Damit ist also für alle Verwaltungsangehörigen festgestellt, dass die bisherigen Entnazifizierungsentscheidungen voll gültig sind.

Man kann gewiss der Meinung sein, dass mit der Entnazifizierung endlich Schluss zu machen ist, aber man kann keine Verfassungsvorschrift, die ausdrücklich eine solche politische Überprüfung aufgrund der Erfahrungen anordnet, nunmehr durch eine einfache Rechtsverordnung der Bundesregierung illusorisch machen. Noch be-

denklicher ist, dass man im Gegensatz dazu in der Verordnung den nach dem Grundgesetz vorgesehenen Schutz der antifaschistischen Verwaltungsmittel beseitigt. Nach der Verordnung sollen nunmehr auch die nicht ausreichende fachliche und persönliche Eignung für diesen geschützten Personenkreis zur Überprüfung und zu entsprechenden Maßnahmen führen.

Ungeeignete Verwaltungsangehörige zu schützen, ist in der Demokratie sicherlich nicht vertretbar. Die Bewertung der Eignung ist aber immer stark subjektiv. Man darf dabei z.B. nicht vergessen, in welcher schweren Situation die Männer und Frauen waren, die in den Wirrnissen der ersten Monate nach dem Zusammenbruch 1945 in die leitenden Stellungen gebracht wurden. Als überzeugte Demokraten haben sie ihr Letztes hergegeben; sie allein haben die öffentliche Ordnung so schnell wieder sicherstellen können. Heute steht zu befürchten, nachdem sich inzwischen die verschiedensten Verbände für die Interessenvertretung der 1945 aus ihren Stellungen entlassenen Beamten gebildet haben, dass gerade diese Personen das Opfer dieser Verordnung werden. Darum bemühen sich besonders der "Verband ehemaliger Wehrmachtsoffiziere", der "Verband ehemaliger RAD-Führer", der "Verband ehemaliger NS-Beamten", und sie alle sprechen nur von Vertretung des "Berufsbeamtentums" und von "wohlerworbenen Rechten".

Die Bundesregierung vertritt auf personalpolitischem Gebiet eine ganz bestimmte Linie. Ihre Verordnung aufgrund des Artikels 132 des Grundgesetzes ist in Wirklichkeit die zweite Auflage des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums von 1933. Mit ihr sollen die Möglichkeiten gegeben werden, die unliebsam gewordenen antifaschistischen Verwaltungsangehörigen - zugunsten der z.Z. entlassenen nazistischen Beamten - aus ihren Stellungen zu bringen. Mit Sorge muss man dabei an die Gemeinden denken, die, nachdem die politischen Mehrheiten vielleicht gewechselt haben, nun besonders dazu neigen, den Apparat im Sinne ihres politischen Willens "zu säubern". Hier muss mit Sorgfalt darauf geachtet werden, daß nicht parteipolitisches Unrecht geschieht, zumal nach der Verordnung nicht einmal das vorherige Anhörungsrecht des Betroffenen vorgeschrieben ist. Der Bundesrat hat wenigstens eine Sollvorschrift hinzugefügt.

Eine gewisse Hoffnung, dass nicht zuviel politisches Porzellan zerschlagen wird, mag vielleicht darin begründet sein, daß die Maßnahmen nach dieser Verordnung bis zum 7.3.d.s.Js. durchgeführt sein müssen. Es ist Pflicht aller Kreise, darüber zu wachen, daß man mit dieser Verordnung nicht eine Renazifizierung der Amtsstuben durchzuführen versucht.

Nordische Verteidigungsdebatte neu belebt
 Von unserem skandinavischen Korrespondenten

KRK. Im vorigen Jahre sind die Versuche gescheitert, ein Verteidigungsübereinkommen zwischen Schweden, Norwegen und Dänemark zustandezubringen. Der Anschluss Norwegens und Dänemarks an den Atlantikpakt war nicht in Übereinstimmung zu bringen mit dem Wunsche Schwedens, allen Grossmächte-Kombinationen fernzubleiben. Dänemark und Norwegen aber, die die Segnungen militärischen und politischen Unvorbereitetseins am eigenen Leibe verspürt haben, glaubten, dem Sicherheitssystem nicht fernbleiben zu können, das der Atlantikpakt darstellt. Sie glauben im übrigen nicht an die Möglichkeit der Neutralität in einem dritten Weltkrieg. In Schweden ist ein Zweifel an dieser Möglichkeit beinahe ein Verstoss gegen den guten Ton in der Politik.

Der neue Vorsitzende der schwedischen konservativen Partei, Hjalmarsson, hat nun in zwei Vorträgen die Möglichkeit einer militärischen Zusammenarbeit der drei skandinavischen Länder wieder zur Diskussion gestellt, ohne jedoch einen klaren Weg zu zeigen. Er meinte doch, eine solche Zusammenarbeit müsse darauf ausgehen, Skandinavien dem Kriege fernzuhalten, wenn skandinavische Gebiete nicht angegriffen würden. Die Darlegungen Hjalmarssons geben dem Hauptorgan der norwegischen Arbeiterpartei, "Arbeiderbladet", Anlass zu konkreten Vorschlägen, die in ganz Skandinavien grosses Aufsehen erregt haben. In einigen Wochen sollen die skandinavischen Ministerpräsidenten einen gemeinsamen Fischer-Ausflug nach den Lofoten unternehmen. Es kann sein, dass nicht zuletzt auch darum den von "Arbeiderbladet" dargelegten Gesichtspunkten eine gewisse Bedeutung zukommt.

Der Verfasser des Artikels weist darauf hin, dass die Zielsetzung Hjalmarssons nicht mit den Verpflichtungen in Übereinstimmung gebracht werden könne, die für Dänemark und Norwegen aus der Teilnahme am Atlantikpakt erwachsen. Es müsse daher eine andere Grundlage für eine militärische Zusammenarbeit gesucht werden. Eine der wenigen Möglichkeiten zur Lösung des Problems könne jedoch darin gesehen werden, dass sich die skandinavischen Mitglieder des Atlantikpaktes verpflichten, Schweden zu Hilfe zu kommen, wenn es angegriffen würde, während sich Schweden verpflichtete, Dänemark und Norwegen zu unterstützen, wenn diese Länder direkt angegriffen würden, jedoch nicht, wenn sie in Krieg gerieten infolge ihrer Verpflichtungen aus dem Atlantikpakt. Wenn Dänemark und Norwegen

infolge ihrer Verpflichtungen in einen kriegerischen Konflikt kämen, sei es klar, dass es sich um einen Weltkrieg handeln würde.

Aber wenn Schweden glaube, es könne sich einer solchen Auseinandersetzung fernhalten, so würde ihm die vorgeschlagene Lösung eine Möglichkeit hierzu bieten.

Die schwedische Presse hat zu diesen Ansichten noch nicht abschliessend Stellung genommen und auch von offizieller Seite liegt noch keine Äusserung vor.

- 0 - 0 -

Kinder-Austauschaktionen der Arbeiterwohlfahrt

sp. Seit etwa 1 1/2 Jahren schickt die Arbeiterwohlfahrt fast jeden Monat einen Kindertransport nach England. Im Durchschnitt fahren jeweils 40 Kinder für eine Dauer von drei Monaten. Die englische Schwester-Organisation der AW in England, "British Aid for German Workers", hat in vielen Gegenden Englands "Reception Committees" (Empfangskomitees) ins Leben gerufen, die für die Unterbringung der Kinder verantwortlich sind.

Einflussreiche Gewerkschaftler und Labour-Leute gehören dem britischen Komitee an und sie nehmen in erster Linie die Kinder auf.

Wahrscheinlich wird sich dieses Bild in Zukunft etwas verschieben, da erfreulicherweise auch andere Kreise anfangen, sich für diese

Aktion zu interessieren. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt den Kindern selbst zuzuschreiben. Sie sind überall gern gesehen und wur-

den stets auf das wärmste begrüsst. Der Abschied ist auf beiden Seiten stets eine traurige Angelegenheit; man trennt sich nur

schwer. Der Erfolg dieser Transporte ist in jeder Beziehung gut. Die Kinder kommen erholt zurück, haben drüben Verbindungen ange-

knüpft, die hoffentlich von Dauer sein werden, auch wenn sich jemals wieder Spannungen zwischen Heimat und Gastland einstellen

sollten. Viele englische und deutsche Eltern haben den Wunsch geäussert, sich gegenseitig kennenzulernen, und es ist zu hoffen,

dass sich diese Wünsche in nicht zu ferner Zukunft realisieren lassen. Im kommenden Sommer sollen englische Kindertransporte zusammen-

gestellt werden, die weiter dazu beitragen werden, die angeknüpften Freundschaften zu festigen. Die deutschen Kinder sind stolz darauf,

auch einmal Gastgeber sein zu dürfen. Wegen der schlechten Wohnverhältnisse wird es vielfach schwierig sein, die englischen Kinder

in Familien unterzubringen, jedoch besteht die Möglichkeit, den Kindern in Heimen der Arbeiterwohlfahrt den Aufenthalt in Deutsch-

land so angenehm wie möglich zu machen. Die englischen Gäste werden für 4 - 6 Wochen während der Schulferien hierher kommen.

Weitere Verbindungen dieser Art bahnen sich mit Norwegen an. Anfang März wird der erste Kindertransport - der von der Arbeiterwohlfahrt zusammengestellt wird - für drei Monate nach Norwegen fahren. Es ist besonders erfreulich, dass diese Gastfreundschaft deutschen Kindern gegenüber gerade von Norwegen geübt wird, das durch den deutschen Überfall schwer gelitten hat. Bei diesem Transport handelt es sich ausschliesslich um gesundheitlich gefährdete Flüchtlingskinder. Weitere Kinder werden später gleichfalls die Möglichkeit bekommen, sich in Norwegen zu erholen und Freundschaften anzuknüpfen, so dass der Kreis der Verbindungen immer grösser wird.

Der schon im Vorjahr vorgesehene Transport von 500 Berliner Kindern für einen dreimonatigen Aufenthalt nach Holland wird wahrscheinlich nicht zustande kommen. Die holländische Regierung verlangt von den alliierten Behörden eine Garantie-Erklärung, dass die Kinder auch dann nach Berlin zurückgebracht werden können, wenn Berlin wieder blockiert sein sollte nach einem dreimonatigen Aufenthalt der Kinder in Holland. Diese Erklärung abzugeben, haben die Militärbehörden im vergangenen Jahre abgelehnt. Die Haltung der holländischen Regierung ist verständlich, doch bedauerlich im Hinblick auf die ideellen Absichten, die mit diesen Kinderaustauschaktionen der AW verbunden sind. M-P.

- o - o -

Nochmalige Tschechisierung.

sp. Im Archiv des Prager Innenministeriums bereitet zur Zeit ein Stab von Philologen und Geographen eine neuerliche Umbenennung der Ortsbezeichnungen im früheren sudetendeutschen Gebiet vor. Jeder Ort bis zur kleinsten Siedlung soll ungetauft werden, wenn seine bisherige Bezeichnung irgendwie auf die deutsche Vergangenheit hindeuten könnte. Auch die aus der österreichisch-ungarischen Monarchie stammenden Bezeichnungen, die häufig an die deutschen Ortsnamen angelehnt waren. (Duchcov für Dux, Chlumec für Komotau, Nydek für Neudeck usw.), sollen verschwinden. (b/BS1/2/222/ha)

- o - o -